

Betreff: Techn. Mitteilung Nr. 5		<b>ALPLA</b> Flugzeugbau	
Baumuster: AVo 68 V und S		Name: <u>voget</u> Datum: <u>18.1.78</u>	Bl. Nr.: 1

1. Fahrtmessermarkierung

- 1.1 Auf dem Fahrtmesser ist bei 90 km/h ein gelbes Dreieck, (Seitenlängen 4 - 5 mm) zur Kennzeichnung der empfohlenen Landeanflug-Geschwindigkeit, anzubringen.
- 1.2 Betrifft alle Werknummern des betreffenden Baumusters.
- 1.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle, oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.4 Die Arbeit kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

2. Kennzeichnung/Typenschild

- 2.1 Das feuerfeste Typenschild am Rumpfeende links unten, hat in Form und Inhalt nach untenstehender Skizze auszusehen:

KENNZEICHEN TYPE WERK NR.
---------------------------------

M 1:1

- 2.2 Betrifft alle in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Motorsegler des betreffenden Musters.
- 2.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland
- 2.4 Das Schild erhalten Sie mit dieser techn. Mitteilung zugeschickt.
- 2.5 Das Schild kann von einer sachkundigen Person angebracht werden.



Betreff:		<b>ALPLA</b> Flugzeugbau	
Techn. Mitteilung Nr. 5			
Baumuster:	AVo 68 V und S	Name: Vogel	Bl. Nr.: 2
		Datum: 18.1.78	

3. Beschriftung des Zündschlosses

- 3.1 Die in der Anlage befindliche Beschriftungsplakette ist nach der untenstehenden Skizze anzubringen.
- 3.2 Betrifft alle in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Motorsegler des betreffenden Musters.
- 3.3 Termin; vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.
- 3.4 Die Plakette kann von einer sachkundigen Person angebracht werden.

3.5 BESCHRIFTUNGSPLAKETTE

M 1:1



mit den Befestigungsschrauben des Zündschlosses mitschrauben.

4. Kraftstoff - und Ölleitungen

- 4.1 Sämtliche kraftstoff- u. ölführenden Schlauchleitungen im Motorraum müssen zur gänze mit einem Feuerschutzschlauch aus Asbest übermantelt sein.
- 4.2 Betrifft alle in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Motorsegler des betreffenden Musters.
- 4.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.4 Diese Arbeit muß von einem Luftfahrttechnischen Betrieb oder von einem Motorseglerwart durchgeführt werden.



Betreff:

Techn. Mitteilung Nr. 5

**ALPLA**  
Flugzeugbau

Baumuster: AVo 68 V und S

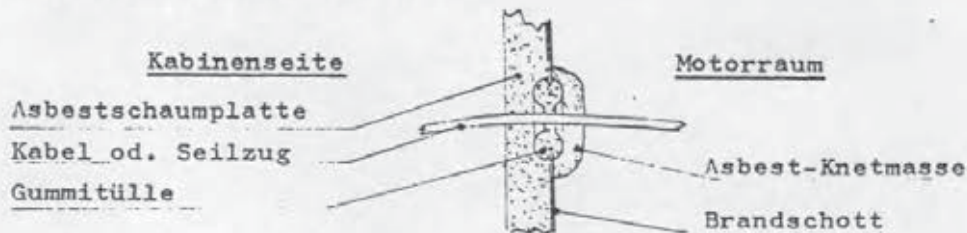
Name: Vogel

Bl. Nr.: 3

Datum: 18.1.78

5. Gummitüllen im Brandschott

5.1 Sämtliche Gummitüllen im Brandschott, die bei Durchführungen von Kabeln und Seilzügen usw. sind, müssen mit einer feuerhemmenden Knetmasse aus Asbest (Rex BM 37) nach untenstehender Skizze eingehüllt werden.



5.2 Betrifft alle Motorsegler des betreffenden Musters.

5.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.

5.4 Diese Arbeit muß von einem Luftfahrttechnischen Betrieb oder von einem Motorseglerwart durchgeführt werden.

6. Deviationstabelle

6.1 In der Nähe des Kompasses muß eine Deviationstabelle angebracht sein. (Siehe Skizze auf Blatt 4)

6.2 Betrifft alle Motorsegler des betreffenden Musters.

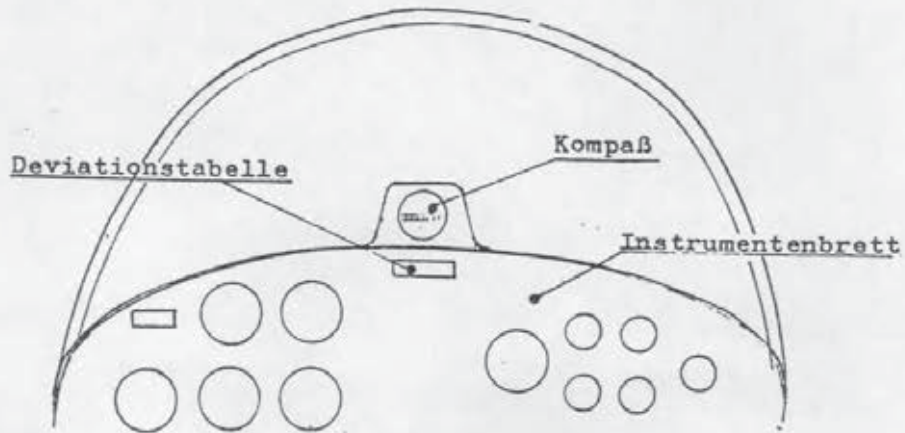
6.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.

6.4 Diese Arbeit kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

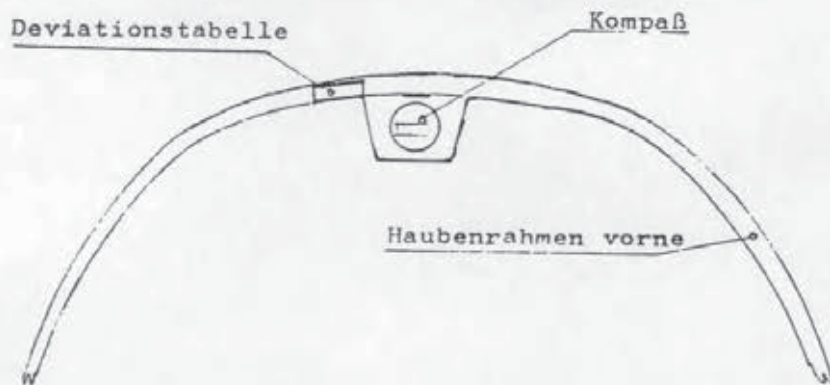


Betreff:	Techn. Mitteilung Nr. 5	<b>ALPLA</b> Flugzeugbau	
Baumuster:	AVo 68 V und S	Name: Vogel	Bl. Nr.: 4
		Datum: 18.1.78	

6.4.1 Anbringung der Deviationstabelle wenn der Kompaß über dem Instrumentenbrett ist:



6.4.2 Anbringung der Deviationstabelle wenn der Kompaß am vorderen Haubenrahmen oben befestigt ist:



Betreff: Techn. Mitteilung Nr. 5		<b>ALPLA</b> Flugzeugbau	
Baumuster: AVo 68 V und S		Name: Vogel	Bl. Nr.: 5
		Datum: 18.1.78	

7. Flughandbuch - Änderung AVo 68 V

7.1 Im Flughandbuch AVo 68 V sind das Titelblatt und die Seiten F 1a, F 2, F 3, F 16 und F 20 mit dem Ausgabedatum 15.4.77 gegen diese mit dem Ausgabedatum 18.1.78 auszutauschen.

7.2 Betrifft alle Motorsegler des betreffenden Musters die in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden.

7.3 Termin; vor der Nachprüfung für die Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Diese Arbeit kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

8. Flughandbuch - Änderung AVo 68 S

8.1 Im Flughandbuch AVo 68 S sind das Titelblatt und die Seiten F 1a, F 2, F 3, und F 20 mit dem Ausgabedatum 15.4.77 gegen diese mit dem Ausgabedatum 18.1.78 auszutauschen.

8.2 Betrifft alle Motorsegler des betreffenden Musters die in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden.

8.3 Termin; vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.

8.4 Diese Arbeit kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.


9. Wartungshandbuch - Änderung

9.1 Im Wartungshandbuch sind die Seiten 2 und 42 mit Ausgabedatum 8.4.77 gegen diese mit dem Ausgabedatum 18.1.78 auszutauschen.

9.2 Betrifft alle Motorsegler des betreffenden Musters.

9.3 Termin; bei der nächsten 50 bzw. 100 h Kontrolle oder vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.



Betreff: Techn. Mitteilung Nr. 5		<b>ALPLA</b> Flugzeugbau	
Baumuster: AVo 68 V und S		Name: Vogel	Bl. Nr.: 6
		Datum: 18.1.78	
<p>9.4 Diese Arbeit kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.</p> <p>10. <u>Hinweisschild im Führerraum</u></p> <p>10.1 Beim AVo 68 - v ist am Instrumentenbrett unmittelbar über dem Gashebel ein Schild nach unten stehender Skizze anzubringen.</p> <p>10.2 Betrifft alle in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Motorsegler des betreffenden Musters.</p> <p>10.3 Termin; vor der Nachprüfung für die Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>10.4 Das Hinweisschild kann von einer sachkundigen Person angebracht werden.</p> <p>10.5 Hinweisschild:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p>Vor dem Anlassen und          vor dem Landeanflug          Propeller in Startstellung bringen</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  <p>21. März 1978  <i>Jome.</i></p> </div>			

Betreff: <b>Techn. Mitteilung Nr: 5</b>		<b>ALPLA</b> <b>Flugzeugbau</b>	
Baumuster: <b>AVo 68 V und S</b>	Name: <b>Vogel</b>		Bl. Nr.: <b>7</b>
	Datum: <b>18.1.78</b>		

Verteiler: Ergeht an; BAZ, Zentrale Wien . 1 x  
                   BAZ, Wien - Schwechat 1 x  
                   BAZ, Süd - Graz 1 x  
                   BAZ, West - Salzburg 1 x  
  
                   LBA - Braunschweig 1 x  
                   Eidgen. Luftamt Bern 1 x  
                   alle Halter und Eigentümer des betreffenden  
                   Musters je 1 x .  
  
                   Flugzeugwerft Flugplatz Bad Pyrmont BRD  
                   Sportavia Flugplatz D-5377 Dahlem-  
                   Schmidtheim

	<u>Seite F</u>
11. Anlassen in der Luft	17
12. Landeanflug und Landung	17 - 18
13. Kühllauf	18
14. Abstellen am Boden	18
15. Kontrolle nach dem Flug	18
16. Gefahrenzustände	18 - 19
17. Verfahren in Notfällen	19 - 20
18. Startstrecken	20
19. Verwenden von Fallschirmen	20



Berichtigungsblatt

Lfd. Nr.	Benennung	Seite	Datum	Unterschrift
1	Fahrtmesser- markierung	F 3	21.9.77	
2	Verfahren bei Notfällen	F19-20	21.9.77	
3	Startstrecken	F 20	21.9.77	
4	Reiseflug Propellerst.	F 16	18.1.78	
5	Verwenden von Fallschirmen	F 20	18.1.78	
6	Fahrtmesser- markierung gelbes Dreieck	F 3	18.1.78	
7	Anlage 1	F 21		
8	Anlage 2	F 22		
9	Triebwerks- anlage	F 5 TM Nr. 8	14.08.84	

18.1.1977

F 2

## A TECHNISCHE DATEN

### 1. Betriebswerte und -grenzen

#### 1.1 Geschwindigkeiten

$V_{NE}$	höchstzulässige Geschw.	215 km/h IAS
$V_A$	Manövergeschwindigkeit	156 km/h IAS
$V_B$	höchstzulässige Geschw. bei starker Turbulenz	156 km/h IAS
$V_{FE}$	höchstzulässige Geschw. mit ausgefahrenen Störkl.	215 km/h IAS
$V_{SO}$	Überziehgeschw. mit ausge- fahrenen Störklappen	62 km/h IAS
$V_{S1}$	Überziehgeschw. mit einge- fahrenen Störklappen	60 km/h IAS
	höchstzul. Seitenwindkompo- nente bei Start u. Landung	25 km/h

#### Markierungen auf dem Fahrtmesser:

Normalbereich: grüner Bogen 66 - 156 km/h

Vorsichtsber.: gelber Bogen 156 - 215 km/h

Höchstgeschw.: roter Radialstrich bei 215 km/h

Landeanfluggeschw.: (empfohlen) gelbes Drei-  
eck bei 90 km/h

#### 1.2 Gewichte

Leergewicht:	ca. 470 kp
höchstzul. Fluggewicht:	685 kp
höchstzul. Gewicht der nicht- tragenden Teile:	463 kp

## 6. Rollen

Das Spornrad ist mit dem Seitenruder gekoppelt. Bei Gegenwind mit voll gezogenem Höhenruder rollen; bei Rückenwind normal halten. Langsam rollen!

Bei starkem Seitenwind ist der Winddruck auf dem Seitenruder spürbar, was jedoch leicht ausgeglichen werden kann.

## 7. Start

Zügig Vollgas geben. Spornrad etwas entlasten, aber nicht überdrücken. Auf etwa 70 km/h kommen lassen und abheben.

Steigflug mit 80 bis 90 km/h. Nach Erreichen der Sicherheitshöhe kann der Motor etwas gedrosselt werden.

## 8. Reiseflug

Bei einer Reisegeschwindigkeit von etwa 140 km/h werden durchschnittlich 12 Liter Kraftstoff pro Stunde verbraucht. Das ergibt eine Höchstflugdauer von 3 1/2 Stunden und eine Reichweite von 500 km; jedoch ohne Reserve und ohne Windeinfluß. Verstellen des Propellers auf Reisestellung wie Propellerkontrolle vor dem Start.

Im horizontalen Reiseflug kann bei Reisestellung des Propellers nur eine max. Drehzahl von 2900 U/min erreicht werden.

## 9. Abstellen in der Luft

Motor im Leerlauf abkühlen lassen - Geschwindigkeit auf etwa 80 km/h verringern, da der Propeller sonst zu lange weiterdreht.

e) Außenlandung:

Wenn nach dem Auffinden eines geeigneten Außenlandeplatzes genügend Zeit besteht, sollte mit dem Starter versucht werden, den Propeller in möglichst waagrechte Lage zu bringen, wenn dies noch nicht der Fall ist. Dann Zündung aus, Hauptschalter aus.

18. Startstrecken

Bei höchstzul. Fluggewicht 685 kp, trockener kurzer Grasnarbe und Windstille ergeben sich für die verschiedenen Flugplatzhöhen und Außen-temperaturen folgende Startstrecken:

Flugplatz Höhe in m über NN	Startstrecke über 15 m Hindernis in m bei Temperaturen von			
	- 15° C	0° C	+ 15° C	+ 30° C
0	404	425	447	470
200	413	435	457	481
400	423	445	468	492
600	433	455	479	504
800	442	465	490	516


19. Verwenden von Fallschirmen

Es dürfen nur manuell betätigte Fallschirme verwendet werden.

Seite F

11. Anlassen in der Luft	17
12. Landeanflug und Landung	17
13. Kühllauf	17
14. Abstellen am Boden	17
15. Kontrolle nach dem Flug	18
16. Gefahrenzustände	18
17. Verfahren bei Notfällen	19
18. Startstrecken	20
19. Verwenden von Fallschirmen	20

Berichtigungsblatt

Lfd. Nr.	Benennung	Seite	Datum	Unterschrift
1	Fahrtmesser- markierung	F 3	21.9.77	
2	Verfahren bei Notfällen	F 19	21.9.77	
3	Startstrecken	F 20	21.9.77	
4	Fahrtmesser- markierung gelbes Dreieck	F 3	18.1.78	
5	Verwenden von Fallschirmen	F 20	18.1.78	
6	Segelflug Gleitzahl	F 16	25.4.78	

A TECHNISCHE DATEN1. Betriebswerte und -grenzen1.1 Geschwindigkeiten

$V_{NE}$	höchstzulässige Geschw.	215 km/h IAS
$V_A$	Manövergeschwindigkeit	156 km/h IAS
$V_B$	höchstzulässige Geschw. bei starker Turbulenz	156 km/h IAS
$V_{FE}$	höchstzulässige Geschw. mit ausgefahrenen Störkl.	215 km/h IAS
$V_{SO}$	Überziehgeschw. mit ausge- fahrenen Störklappen	62 km/h IAS
$V_{S1}$	Überziehgeschw. mit einge- fahrenen Störklappen	60 km/h IAS
	höchstzul. Seitenwindkompo- nente bei Start u. Landung	25 km/h

Markierungen auf dem Fahrtmesser

Normalbereich: grüner Bogen 66 - 156 km/h

Vorsichtsber.: gelber Bogen 156 - 215 km/h

Höchstgeschw.: roter Radialstrich bei 215 km/h

Landeanfluggeschw.: (empfohlen) gelbes Drei-  
eck bei 90 km/h1.2 Gewichte

Leergewicht:	ca. 470 kp
höchstzul. Fluggewicht:	685 kp
höchstzul. Gewicht der nicht- tragenden Teile:	463 kp

**18. Startstrecken**

Bei höchstzul. Fluggewicht 685 kp, trockener kurzer Grasnarbe und Windstille ergeben sich für die verschiedenen Flugplatzhöhen und Außentemperaturen folgende Startstrecken:

Flugplatz- höhe in m über NN	Startstrecke über 15 m Hindernis in m bei Temperaturen von			
	- 15° C	0° C	+ 15° C	+ 30° C
0	419	440	462	485
200	428	450	472	496
400	438	460	483	507
600	448	470	494	519
800	457	480	505	531

**19. Verwenden von Fallschirmen**

Es dürfen nur manuell betätigte Fallschirme verwendet werden.



Betreff:

Wartungshandbuch  
AVo 68 Samburo

**ALPHA**  
Flugzeugbau

Baumuster:

Name:

Bl. Nr.:

Datum: 8. 4. 77

2

1.2 Berichtigungsstand

Lfd. Nr.	Seite	Inhalt der Berichtigung	Datum	Unterschrift
1	42	Seite + Seilklammern	18.1.78	<i>J. Müller</i>

Betreff:

Wartungshandbuch  
AVc 68 Samburo

**ALPLA**  
Flugzeugbau

Baumuster:

Name:

Bl. Nr.:

Datum: 18.1.78

42

Störklappenhebel leicht nach der Rumpfmittle gebogen, so daß er über den Anschlag hinaus betätigt werden kann, kommt die Wirkung der Radbremse dazu. Hier ist bei jeder 50 h- und 100 h-Kontrolle ganz besonders darauf zu achten, daß die Funktion des Systems in diesem Sinne erfolgt. Das heißt, der Seilzug der Radbremse muß bei gezogenem Störklappenhebel am Anschlag noch locker sein. Die Steuerseile der Störklappen können mittels den im System befindlichen Spannschlössern nachgespannt werden.

Die Radbremse wird an dem Hebel auf der Bremstrommel mittels der Hirth-Verzahnung auf der Bremsnockenachse verstellt. Die M 8 Mutter muß mit einem Anzugsdrehmoment von min. 1,8 kpm - höchstens 2,2 kpm - angezogen werden; bei Nichtbeachtung kann die hirth-verzahnnte Verbindung durchrutschen.

Die Steuerseile der Seitensteuerung und der Störklappen und Radbremse nach LN 9374 haben einen  $\varnothing$  von 3,2 mm.

Bei den Werk-Nrn. 001 - 025 sind die Enden mit Taluritklemmen nach LTA-Nr. 74-323 verbunden. Ab Werk-Nr. 026 sind die Seilenden mit Kupfer-Nicopress-Klemmen verbunden. Bei einer Erneuerung der Steuerseile sind bei allen Werk-Nrn. Kupfer-Nicopress-Klemmen zu verwenden. Klemmenbezeichnung: 18-3-M od. 28-3-M zu verarbeiten in Werkzeug mit "M"

#### 4.3.5 Trimmung

Das Trimmruder wird über einen Bowdenzug betätigt. Am Trimmhebel und am Trimmruder-Antriebshebel befindet sich jeweils ein federmes Ausgleichsteleskop, welches sich bei Betätigung der Trimmung ausdehnt bzw. staucht. Diese Teleskope, bestehend aus 2 ineinander geschobenen Rohren und einer Druck-Spiralfeder, muß bei jeder 100 h-Kontrolle geschmiert werden. Weiters ist bei den Kontrollen darauf zu achten, daß der Trimmhebel sich hinreichend zwangsläufig betätigen läßt und Trimmhebel-Mittelstellung auch das Trimmruder sich in der Nullstellung befindet. Ist dies nicht der Fall, kann die Trimmung an den Stellnippeln am Trimmruderantriebshebel und am Trimmhebel (hinter dem Instrumentenbrett) verstellt werden. Einstellung nach Einstelldaten